

Leitfaden der Förderrichtlinien und -voraussetzungen für den „EU-Partnerschafts-Fonds“ der AktivRegion Alsterland

Stand: September 2017

Der „EU-Partnerschaftsfonds“ ist ein neu eingerichteter Förderfonds der AktivRegion Alsterland e.V., der kleinere Vorhaben, die dem Austausch von Menschen innerhalb der Europäischen Union dienen, finanziell unterstützen soll.



Um diese Fördermittel in Anspruch zu nehmen, wurden einige Fördervoraussetzungen und bestimmte Vorgehensweisen beschlossen, die im Folgenden dargestellt werden:

Die Grundkriterien:

- Die bestimmende Rolle bei den Projekten soll ein europäisch – völkerverbindender Gedanke sein
- Es geht um Kontakte über Grenzen hinweg, z.B. Kultur- oder Jugendaustausche
- Das Projekt soll in Verbindung mit dem Alsterland stehen

Die Antragsteller:

- Gemeinnützige Vereine oder
- Ehrenamtliche Organisationen können Fördermittel aus diesem Fonds beantragen
- Der Antragsteller kommt aus dem Alsterland

Die Fördersummen:

- Bis zu 500,- € werden pro Projekt als Zuschuss gezahlt
- Jährlich stehen insgesamt bis zu 5.000,- € aus den Mitteln der AktivRegion zur Verfügung

Entscheidung über die Vergabe:

- Der Beirat der AktivRegion Alsterland entscheidet über die Fördermittelvergabe

Antrag:

- Für eine Förderung ist vom Antragsteller eine Beschreibung des Vorhabens über das Regionalmanagement an den Beirat einzureichen. Daraus sollte hervorgehen, welche und wie viele Personen beteiligt sind und außerdem für welche konkreten Maßnahmen, z.B. Besuchsziele, Veranstaltungen, der Zuschuss erbeten wird.
- Die Finanzierung des gesamten Vorhabens sollte in dem Antrag erläutert werden, als Finanzierungskonzept dargestellt und auch weitere Zuwendungen offengelegt werden.
- In der Regel wird die Förderung nach Durchführung des Vorhabens und nach Einreichung der Belege an das Regionalmanagement an den Antragsteller ausgezahlt.
- Nach Befürwortung des Zuschusses durch den Beirat kann die Förderung als Vorschuss ausgezahlt werden. Die Belege werden anschließend an das Regionalmanagement eingereicht.

Hinweise:

- Fotos der bezuschussten Veranstaltung/des Projektes werden vom Antragsteller zur freien Verwendung der AktivRegion zur Verfügung gestellt.
- Für die Dokumentation und Veröffentlichungen, auch auf der Homepage der AktivRegion Alsterland, dürfen die Daten und Bilder der beantragten Projektförderungen verwendet werden. Der Antragsteller stimmt mit Einreichung des Projektes diesem zu.

